

Union-Fonds

ISIN: AT0000619093 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2019 – 30.09.2019
(Rumpfrechnungsjahr)

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das neue Jahr brachte nach einem Jahr mit teils hohen Verlusten eine Kehrtwende an den Finanzmärkten, praktisch alle Assetklassen legten einen freundlichen Start hin. Besonders stark entwickelten sich Aktien, die von der Hoffnung auf eine Zinsanhebungspause der US Notenbank und Stimulusmaßnahmen aus China getrieben wurden. Ein großer Teil der Dezembervverluste konnte wettgemacht werden. Auch Öl rallierte stark, blieb aber weit unter dem 2018 Hoch. Der längste Shut-down der US-Verwaltung (35 Tage), die historische Brexit-Niederlage im britischen Parlament und zunehmend schlechte Konjunkturdaten wirkten nicht bremsend. Das britische Pfund legte sogar deutlich zu. Auch Anleihen entwickelten sich positiv - insbesondere risikoreichere Renten aber auch EMU Staatsanleihen waren leicht im Plus. Die positive Marktstimmung setzte sich im Februar mit deutlichen Zugewinnen für Risikoassets, speziell Aktien, trotz teils schwacher Fundamentaldaten fort. Ein wichtiger Treiber war eine Annäherung im Handelskonflikt zwischen den USA und China mit der Hoffnung auf eine Einigung im März. Extrem stark stiegen chinesische Aktien, die auch von besonders guten Export- und Kreditdaten profitierten. Auch Corporate Bonds (insbesondere High Yield) und EM-Hartwährungsanleihen legten zu, während Staatsanleihen aus Industrieländern leicht verloren. Das britische Pfund profitierte von leichten Fortschritten im Brexit-Drama und geringerem Hard-Brexit-Risiko.

Aktien konnten auch im März zulegen, allerdings gab es mehrmals Rückschläge aufgrund schlechter Konjunkturdaten (insb. China-Exporte, europäische Einkaufsmanagerindizes) und Wachstumsprognosen der EZB. Die EZB verkündete zudem überraschend früh ein neues Liquiditätsprogramm, was gemeinsam mit der konjunkturellen Situation und der Ankündigung der US-Notenbank, die restriktive Geldpolitik demnächst zu beenden, Anleihen beflügelte. 10-jährige deutsche Renditen sanken wieder unter 0%. Durch das ausufernde Brexit-Chaos im britischen Parlament fielen UK-Renditen besonders stark, das britische Pfund hielt sich hingegen gut. Der Euro ging unter anderem EZB-bedingt gegen Dollar und Yen schwächer. Gute Daten aus China und den USA befeuerten vor allem Anfang April Aktien. Auch über den Erwartungen liegende Unternehmensquartalsergebnisse wirkten unterstützend, sodass einzelne US-Aktienindizes sogar neue Allzeithöchststände erreichten. Unternehmensanleihen, besonders im High Yield-Bereich, konnten auch von dem Umfeld profitieren, sichere Staatsanleihen hingegen mussten leichte Verluste hinnehmen. Die Zentralbanken bestätigten erneut, ihre eher expansive Ausrichtung beizubehalten. Während die Einigung der Briten mit der EU auf eine flexible Verschiebung des Brexit wenig Marktauswirkung hatte, sorgte die überraschende Verschärfung des US-Ölembargos gegen den Iran für einen Ölpreisanstieg. Eine weitere Eskalation im US-China-Handelsstreit ließ die Aktienmärkte im Mai korrigieren. Enttäuschende Konjunkturzahlen weltweit und eine zusätzliche US-Strafzollandrohung gegen Mexiko verschärfen die Situation. Auch der Ölpreis stürzte ab. Staatsanleihen rallierten, wobei es in den USA erneut zu einer inversen Zinskurve kam und in Deutschland 10-jährige Renditen die negativen Tiefststände von 2016 testeten. In Italien stiegen Spreads aus Angst vor mangelnder Budgetdisziplin hingegen kräftig. Auch die Spreads von Unternehmens- und EM-Anleihen stiegen an, die Performance war aber teils positiv. Das britische Pfund verlor ob der Steigerung des Brexit-Chaos nach dem Rücktritt von Premierministerin May. Im Juni waren Risikoassets dank expansiver Zentralbankrhetorik von EZB und US-Fed hingegen wieder stark gefragt, wodurch ein Großteil der Verluste vom Mai in Assetklassen wie Aktien, Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen wettgemacht werden konnte. Gleichzeitig wurden die Staatsanleihenrenditen dadurch (und wohl auch durch die enttäuschenden Konjunkturindikatoren) weiter nach unten gedrückt, wodurch auch Staatsanleihen deutlich zulegten. Der US Dollar ging deutlich schwächer, wovon auch der Goldpreis, der ein 6-Jahreshoch erklomm, profitierte. Dafür war auch der Abschuss einer US-Drohne durch den Iran mitverantwortlich, der fast in eine US-Militäraktion mündete. Das wiederum trieb auch den Ölpreis weiter nach oben.

Ein weiteres Mal wurden die Kapitalmärkte im Juli von den führenden Notenbanken stark geprägt. Die EZB stellte für September ein umfangreiches Paket an Lockerungsmaßnahmen in Aussicht und die US-Notenbank senkte als vorbeugende Maßnahme den Leitzinssatz um 0,25% ab. Dieses unterstützende Umfeld (auch die Berichtssaison war bislang positiv) führte zu neuen Höchstständen bei US-Aktienindizes und Rekordtiefs bei den europäischen Anleihenrenditen (Rendite 10jährige dt. Staatsleihe bei -0,46%). Der Euro verlor gegenüber den meisten Hauptwährungen an Wert, mit Ausnahme des britischen Pfunds. Das schwächte sich stark ab, da mit dem neuen Premier Boris Johnson das No-Deal-Brexit-Risiko stark stieg. Eine erneute Eskalation im US-chinesischen Handelskrieg schickte Aktien, Ölpreis und EM Assets Anfang August auf Talfahrt. Im Gegenzug waren Staatsanleihen, Yen und Gold stark gefragt. Turbulenzen gab es aber auch in Italien, wo die Lega die Regierung aufgekündigt, ein neuer PD/5-Sterne-Pakt Neuwahlen aber verhinderte. UK-Premier Johnson versuchte durch Zwangsbeurlaubung das Parlament im Brexit-Streit auszuschalten; und Argentinien's Finanzmärkte wurden durch eine Vorwahlschlappe von Präsident Macri arg gebeutelt. Schwache Konjunkturindikatoren in China, Europa und den USA sorgten ebenfalls für schlechte Stimmung. Zu Monatsende kam es aber dennoch zu einer Beruhigung an den Märkten.

Die Ankündigung weiterer Gespräche im US-chinesischen Handelsstreit ließ Risikoassets im September zunächst rallieren und "sichere Häfen" wie Staatsanleihen und Gold fallen. Etliche politische Turbulenzen wie der Anschlag auf Ölanlagen in Saudi-Arabien, der Kampf zwischen Premier und Parlament in UK sowie eine innenpolitische Affäre um möglichen Machtmissbrauch Donald Trumps sorgten gemeinsam mit schwachen Konjunkturdaten aber für eine leichte Umkehr der anfänglichen Marktbewegungen. EZB und Fed lockerten wie erwartet die Geldpolitik, die EZB lieferte sogar etwas mehr als erwartet. Zum Monatsende waren Aktien noch deutlich im Plus, Anleihen meist nur leicht im Minus und der Euro schwächer.

Anlagepolitik

Ausgehend von der strategischen Ausrichtung wies das Portfolio zu Jahresbeginn eine neutrale Aktienquote auf, wobei der Schwerpunkt in Nordamerika lag, der durch Westeuropa und den pazifischen Raum ergänzt wurde. Anleihenseitig waren Staatsanleihen des Euroraums stark untergewichtet, machten aber dennoch knapp die größte Anleihenallokation aus. Ein größerer Teil wurde auch in Schwellenländeranleihen und in Unternehmensanleihen investiert. Kleine Positionen in Wandelanleihen und in geldmarktnahen Veranlagungen ergänzten das Portfolio. Im ersten Halbjahr wurde der Geldmarktanteil reduziert, während Staatsanleihen aus dem Euroraum aufgebaut wurden. Auch Emerging Markets Anleihen wurden zunächst aufgebaut, im zweiten Quartal aber wieder etwas zurückgefahren. Innerhalb der Aktien wurde der regionale Schwerpunkt im Laufe der ersten Monate des Jahres nach und nach Richtung Westeuropa verlegt. Im zweiten und dritten Quartal wurde die Aktienquote angesichts schlechter werdender Konjunkturdaten nach und nach leicht reduziert und die regionale Gewichtung wieder stärker nach Nordamerika verlegt. Der geldmarktnahe Anteil wurde dabei leicht reduziert.

Der Fonds wurde am 30.09.2019 an die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. übertragen.

Zusammensetzung des Fondsvermögens per 30. September 2019

<u>1. Wertpapiere</u>	EUR	%
Amtlich notierte Wertpapiere		
Investmentfondsanteile		
EUR	17.107.245,59	98,58
Summe Wertpapiere	17.107.245,59	98,58
 <u>2. Bankguthaben / - verbindlichkeiten</u>		
EUR	246.073,99	1,42
Summe Bankguthaben / -verbindlichkeiten	246.073,99	1,42
 <u>3. Abgrenzungen</u>		
Anteilige Erträge (aus Wertpapieren/Bankguthaben und Aufwendungen)	0,00	0,00
Fondsvermögen	17.353.319,58	100,00

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2018	per 30.09.2019
Fondsvolumen gesamt	17.065.335,98	17.353.319,58
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	143,86	156,28
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	158,25	171,91

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	111.040
-----------------------	---------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
31.12.15	21.151.573,89	148,49	7,50	1,76	142.445	1,42
31.12.16	20.568.442,63	150,65	1,43	0,5633	136.530	2,65
31.12.17	19.519.504,67	153,10	4,45	1,1044	127.499	2,00
31.12.18	17.065.335,98	143,86	1,61	0,4697	118.623	-5,34
30.09.19	17.353.319,58	156,28	-4,04	0,0000	111.040	-

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Mittwoch, den 15. Jänner 2020, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 16 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Auszahlung der Thesaurierungsanteile Kapitalertragssteuer in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung

<u>1. Wertentwicklung im Rumpfrechnungsjahr (Fonds-Performance)</u>		T-Stücke	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres		143,86	
Auszahlung (KESt) am 25.04.2019 (entspr. 0,0031 Anteilen) ¹⁾		0,4697	
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres		156,28	
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile		156,76	
Nettoertrag pro Anteil im Rumpfrechnungsjahr		12,90	
<u>2. Fondsergebnis</u>			
a) Realisiertes Fondsergebnis			
Ordentliches Fondsergebnis			
Erträge (ohne Kursergebnis)			
Zinsenerträge	27.522,32		
Zinsaufwendungen	-637,13		
Dividenderträge	28.233,87		
Erträge aus Immobiliensubfonds	0,00		
sonstige Erträge	0,00	55.119,06	
Aufwendungen			
Vergütung an die KAG	-13.066,33		
Aufwendungen für die Depotbank	-7.854,89		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskosten	-16.060,00		
Publizitätskosten	-3.950,03		
Währungscourtage	-24,42		
abzgl. Kostenrückverg. Subfnds	0,00	-40.955,67	
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. EAG)			14.163,39
Realisiertes Kursergebnis ²⁾			
Realisierte Gewinne		320.703,26	
derivative Instrumente		2.139,04	
Realisierte Verluste		-769.494,20	
derivative Instrumente		-36.958,82	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. EAG)			-483.610,72
Ausschüttungsgleiche Erträge aus ausländischen Subfonds			0,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. EAG)			-469.447,33
b) Nicht realisiertes Kursergebnis			
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			1.962.288,33
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres			1.492.841,00
c) Ertragsausgleich			20.802,24
Fondsergebnis gesamt³⁾			1.513.643,24
<u>3. Entwicklung des Fondsvermögens</u>			
Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres ⁴⁾			17.065.335,98
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile)		0,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile)		-55.717,22	-55.717,22
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		1.076,11	
Rücknahme von Anteilen		-1.171.018,53	-1.169.942,42
Fondsergebnis gesamt			1.513.643,24
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres⁵⁾			17.353.319,58

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-448.645,09
Auszahlung (EUR 0,0000 x 111.040)	0,00
Übertrag	-448.645,09

- 1) Rechenwert am 25.04.2019 (Ex-Tag) für einen Thesaurierungsanteil EUR 151,60
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 47,15 EUR.
- 4) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 118.623 Thesaurierungsanteile
- 5) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 111.040 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Verwaltungskosten Subfonds

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50 %.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	1.860.578,00			
Feste Bestandteile	1.641.809,00			
Variable Bestandteile	218.769,00			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	14 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.683.460,40	162.117,78	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	875.224,94	970.353,24		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2018 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2018 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2019 für das Geschäftsjahr 2018. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Asset Manager: Macquarie Investment Management Austria Kapitalanlage AG

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	4.551.669,00
davon feste Vergütung	3.781.024,00
davon variable Vergütung	770.645,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	37,40

Vermögensaufstellung des Union-Fonds per 30. September 2019

ISIN		Zugang	Abgang	Stand am 30.09.2019	Tageskurs	Kurswert EUR	Anteil in %
	Amtlich notierte Wertpapiere						
	Investmentfondsanteile						
	Währung: EUR						
AT0000664792	ALLIANZ-S3-T	0,00	-1.004,00	18.679,00	137,63000	2.570.790,77	14,81
AT0000727383	ALLIANZ-S700	3.189,00	0,00	3.189,00	206,21000	657.603,69	3,79
AT0000781679	ALLIANZ-MQ PLUS	4.493,00	-7.653,00	5.689,00	123,75000	704.013,75	4,06
AT0000817846	MACQU-MS BD EMER	7.393,00	-1.510,00	8.788,00	244,33000	2.147.172,04	12,37
AT0000819818	MACQUARIE-EQU PR	17.234,00	-6.219,00	14.840,00	182,91000	2.714.384,40	15,64
AT0000A08RS4	ALLIANZ-S5-T	1.587,00	-578,00	6.185,00	111,45000	689.318,25	3,97
AT0000A0B281	MAC-EUR TAR RET-T	7.056,00	-4.288,00	2.768,00	101,29000	280.370,72	1,62
AT0000A1NB63	MACQ-EUR CORP BOND	15.258,00	-576,00	14.682,00	104,62000	1.536.030,84	8,85
IE00B4K48X80	ISH CORE ERP ACC	6.268,00	0,00	6.268,00	52,95120	331.898,11	1,91
IE00BZ036J45	X\$CORPBOND EUR	72.500,00	0,00	72.500,00	14,70790	1.066.322,75	6,14
LU1274829420	MAC EURO GOV-IEUR	70.421,00	-24.323,00	232.777,00	11,41980	2.658.266,76	15,32
LU1274833612	MAC-GBL CONV-IEUR	8.000,00	-39.614,00	73.237,00	12,02380	880.587,01	5,07
LU1818617620	MAC-SU EM LC-IEUR	85.962,00	-2.844,00	83.118,00	10,47290	870.486,50	5,02
	Summe EUR					17.107.245,59	98,58
	Gesamtsumme Wertpapiere					17.107.245,59	98,58
	Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt wurden:						
	Währung: EUR						
AT0000704598	MACQUARIE MS BONDS GLOBAL CORPORATES (T)	0,00	-15.565,00				
AT0000789797	MACQUARIE MS EQUITY EMERGING MARKETS (T)	1.072,00	-1.072,00				
AT0000819792	MACQUARIE MS EQUITIES WESTERN EUROPE	6.333,00	-12.148,00				
AT0000819800	MACQUARIE MS EQUITIES NORTH AMERICA (T)	2.000,00	-12.808,00				
AT0000A09K34	S6 (T)	0,00	-8.114,00				
AT0000A177C4	Macquarie Sustainable Emerging Markets LC BF	0,00	-17.233,00				
LU1818615764	Macquarie Sustainable Emerging Markets LC Bo	152.343,50	-152.343,50				
	Währung: USD						
IE00B14X4S71	ISHARES USD TREASURY BOND 1-3 UCITS ETF	622,00	-1.472,00				
IE00B1FZS798	ISHARES USD TREASURY BOND 7-10YR UCITS ETF	515,00	-1.234,00				

Wien, am 09. Jänner 2020

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Michael Bode
Geschäftsführer

Mag. Christian Ramberger
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Union-Fonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 09. Jänner 2020

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat während der Rechnungsperiode laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Fondsbestimmungen überwacht. Die per Gesellschafterbeschluss bestellte KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht des Union-Fonds für das Rumpfrechnungsjahr vom 01. Jänner 2019 bis 30. September 2019 geprüft und den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung wurde gem. § 49 Abs. 6 Investmentfondsgesetz 2011 gemeinsam mit dem Prüfungsbericht des Bankprüfers dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Wien, im Jänner 2020

Der Aufsichtsrat
Dr. Harald Lankisch
Vorsitzender

Steuerliche Behandlung je Anteil des Union-Fonds (T)

Rumpfrechnungsjahr: 01.09.2019
30.09.2019

Auszahlung: 15.01.2020

ISIN: AT0000619093

Beschreibung	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat-Stiftung
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Fondsergebnis der Meldeperiode	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404
Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404
Zuzüglich						
Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,2540	0,2540	0,2540	0,2540	0,2540
Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		3,7925	3,7925	3,7925	3,7925	3,7925
Abzüglich						
Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren		0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
Steuerfreie Zinserträge						
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividendenerträge						
Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0007
Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuerpflichtige Einkünfte		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000
Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert		0,0007	0,0007	0,0007	0,0007	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis		-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404	-4,0404
Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korrekturbeträge						
Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2)	-0,2478	-0,2478	-0,2478	-0,2478	-0,2478
Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF	3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,2031	0,2031	0,2031	0,2031	0,2320
Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							
Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausländische Dividenden	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Ausschüttungen ausländischer Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
KEST auf Inlandsdividenden		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		0,0000					

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter www.profitweb.at zu entnehmen

2) umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen.

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Investmentbank AG
Aufsichtsrat	Dr. Harald Lankisch (Vorsitzender) Univ.-Prof. Dr. Christian Nowotny (Vorsitzender-Stellvertreter) RA Dr. Corvin Hummer Dkfm. Reinhard Pinzer Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Michael Bode Mag. Christian Ramberger
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta AD Thomas Galee
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Allianz Investmentbank AG

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Union-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allianz Investmentbank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden über Anteile an Investmentfonds überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens internationale und europäischen Anleihen sowie sonstige verbriefte Schuldtitel und bis zu 49 vH des Fondsvermögens internationale und europäische Aktien sowie Aktien gleichwertige Wertpapiere erworben. Investments in Wandelanleihen und in Wachstumsländer können ebenfalls getätigt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Union-Fonds

Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.10. bis zum 30.09.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.
Union-Fonds

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **EUR 1.850,-**.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA:	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)